

Laut Jugendschutzgesetz dürfen sich Jugendliche (min. 16 Jahre alt) unter 18 Jahren nur bis 24:00 Uhr in den Diskotheken aufhalten. Mit der nachfolgenden Vollmacht können die Eltern des Jugendlichen die Personensorge an eine andere Person über 18 Jahren übertragen und somit dem Jugendlichen unter 18 Jahren den Aufenthalt in der Diskothek nach 24:00 Uhr ermöglichen. Diese Vollmacht muss vom Jugendlichen an der Kontrolle abgegeben werden. Der Erziehungsbeauftragte muss sich ebenfalls in der Diskothek befinden.

### ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG GEMÄß JUGENDSCHUTZGESETZ

Dieser Erziehungsauftrag gilt nur für eine unten aufgeführte Veranstaltung:

#### Personensorgeberechtigte / Eltern:

Frau / Herr .....  
(Vorname, Name)

wohnhaft: .....  
(Adresse)

.....  
(telefonisch erreichbar unter)

#### Jugendlicher:

.....  
(Vorname, Name)

geb. am:.....

wird beim (\*)Kino- / Gaststätten- / Disco- / Veranstaltungs-Besuch am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.200\_\_  
von einer Erziehungsbeauftragten Person gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des  
Jugendschutzgesetzes begleitet. Der Erziehungsauftrag gilt nur für diese einzelne  
Veranstaltung!

Die Erlaubnis für (\*)meine Tochter / meinen Sohn gilt bis um \_\_\_\_ Uhr. Die  
erziehungsbeauftragte Person trägt dafür Sorge, dass zum Ablauf dieser Zeit mein Kind  
wieder zu Hause ist.

(\*) Unzutreffendes bitte streichen

#### Erziehungsbeauftragte Person ist:

Frau / Herr .....geb. am:.....  
(Vorname, Name)

wohnhaft: .....  
(Adresse)

.....  
(telefonisch erreichbar unter)

**Dieser Erziehungsauftrag ist auf Dritte nicht übertragbar!**

#### Unterschriften:

Datum: \_\_\_\_\_

Wir bestätigen die Richtigkeit der Beauftragung und haben die weiterführenden  
Informationen zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Personensorgeberechtigte / Eltern

\_\_\_\_\_  
Erziehungsbeauftragte / r

\_\_\_\_\_  
Jugendliche / r

Dieser Erziehungsauftrag ist vom Jugendlichen mit sich zu führen und bei einer Jugendschutzkontrolle oder ggf. bei einer Einlasskontrolle vorzuzeigen.